Auswahl- u. Vergaberichtlinie für neue Baugebiete in der Stadt Bersenbrück

A.) Vergabe von Einzel- und Doppelhausgrundstücken

Auswahlkriterien:

- Bewerber mit Wohnsitz aus der Stadt Bersenbrück werden vorrangig berücksichtigt (mindestens 6 Monate Wohnsitz) (75 % / 25 %)

- Junge Familien und Paare bis 35 Jahre werden bevorzugt (75 % / 25 %)

- Bewerber ohne Wohneigentum werden bevorzugt berücksichtigt. Bauinteressenten, die in den letzten zehn Jahren von der Stadt bereits ein Grundstück für die Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern erworben haben, können nicht mehr an einer Grundstücksvergabe teilnehmen.

- Die zum Verkauf anstehenden Baugrundstücke der Stadt Bersenbrück werden an die Bewerbungen entsprechend der sich aufgrund nachfolgender Vergabekriterien ergebenden Rangfolge vergeben bzw. verkauft. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

- Für die Dauer von 10 Jahren wird die Eigennutzung gefordert, ansonsten wird eine Vertragsstrafe in Höhe i. H. v. 100.000 Euro fällig. Die Summe reduziert sich jährlich um 10.000 Euro. Bei Grundstücken mit Zulassung von Doppelhäusern wird die Eigennutzung einer Haushälfte vorgeschrieben.

- Wer ein städtisches Wohnbaugrundstück erwirbt muss sich verpflichten, das Grundstück innerhalb einer für das jeweilige Baugebiet festgesetzten Bebauungsfrist zu bebauen. Einzelheiten zur Bebauungspflicht werden im Kaufvertrag geregelt.

- Im Einzelfall kann abweichend von den Auswahl-/Vergabekriterien entschieden werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses erforderlich.

- Der ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfrist digital einzureichen oder bei der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück abzugeben. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingangstempel der Stadtverwaltung auf der Bewerbung ausschlaggebend. Formlose oder mündliche Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. (Open Rathaus/ Internetseite/Stadtverwaltung Auslage)

Vergabekriterien:

1. Wohn-/Arbeitsort

Wohnsitz in der Stadt Bersenbrück **oder**	10 Pkt.
Wohnsitz in der Samtgemeinde Bersenbrück	5 Pkt.
Arbeitsplatz in Stadt **oder** Samtgemeinde Bersenbrück	2,5 Pkt.

2. Familiäre Situation

Bewerber, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	5 Pkt.
Alleinstehende Antragsteller	5 Pkt.
Lebenspartnerschaft / Ehe / Partner	10 Pkt.
Alleinerziehender Elternteil	10 Pkt.
Kinder (Insgesamt)	5 Pkt.

3. Wohneigentumsverhältnisse

Kein Wohnungseigentum vorhanden	10 Pkt.

4. Besondere soziale Gesichtspunkte

Pflegebedürftige Personen, die mit in den Haushalt einziehen und mindestens über eine Einstufung in den Pflegegrad 2 im Sinne des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) verfügen	5 Pkt.
Menschen mit Beeinträchtigungen, die mit in den Haushalt einziehen und die langfristig einen Grad der Behinderung ab 50% nachweisen	5 Pkt.
Gesellschaftliches oder politisches Engagement	5 Pkt.

B.) Vergabe von Grundstücken für die Bebauung mit Reihenhäusern oder Geschosswohnungen (Mietwohnungsbau)

Auswahlkriterien und Verfahren:

- Im Rahmen eines Exposés werden interessierte Bewerberinnen und Bewerben über die Kriterien für die Vergabe von Grundstücken für die Bebauung mit Reihenhäusern oder Geschosswohnungen und deren Gewichtung informiert. Sowohl die Kriterien als auch deren Gewichtung werden vom Verwaltungsausschuss festgelegt.

- Die Interessenten reichen auf der Grundlage dieses Exposés eine Konzeption ein. (Die Konzeption wird nach der Abgabe anonymisiert.)

- Die Beurteilung der anonymisierten Konzepte erfolgt durch eine Bewertungskommission entsprechend der Kriterien und deren Gewichtung.

- Die Bewertungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Bürgermeister, Allgemeiner Vertreter, Außenstellenleiter, Bauausschussvorsitzender, Fraktionsvorsitzende.

- Der ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfrist digital einzureichen oder bei der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück abzugeben. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingangstempel der Stadtverwaltung auf der Bewerbung ausschlaggebend. Formlose oder mündliche Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. (Open Rathaus/ Internetseite/Stadtverwaltung Auslage)

- Nach Auswertung und Bewertung der eingereichten Vorschläge werden die Konzepte und deren Rangfolge dem Rat der Stadt Bersenbrück zum Beschluss empfohlen.

C.) Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht. Kosten für Nachweise werden weder bei Verkauf noch bei Nichtzustandekommen eines Kaufvertrages erstattet.

D.) Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat diese Richtlinie am _____ 2020 beschlossen. Diese tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.